

Hamburger Abendblatt v. 18.03.2010 S. 14 / Steffen, Till; Dressel, Andreas; Yildiz, Mehmet; Ahlhaus, Christoph;

SENAT SEIT DEM JAHR 2000 HABEN 21 AUSLÄNDER VERSUCHT, SICH IM GEFÄNGNIS DAS LEBEN ZU NEHMEN

Tod in Abschiebehäft: War Suizidabsicht erkennbar?

Psychologen stellten fest: „Selbsttötung nicht auszuschließen.“ Krankenzimmer wurde nicht lückenlos überwacht.

Philip Volkmann-Schluck

Der Selbstmord des jungen David M. in Abschiebehäft war offenbar weniger überraschend, als es von offizieller Seite bisher dargestellt wurde. Während die Justizbehörde nach dem Tod des Georgiers noch mitgeteilt hatte, „Suizidabsichten ließen sich aus Gesprächen und Beobachtungen nicht erkennen“, gibt der Senat nun auf Anfrage der SPD eine andere Auskunft: Noch am 17. Februar, weniger als drei Wochen bevor sich der junge Mann an einem Bettlaken erhängte, haben Psychologen der Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand demnach festgestellt, „dass eine mögliche Selbstverletzung oder -tötung nicht auszuschließen sei“. Deshalb seien zunächst entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, etwa eine Unterbringung in einem „Haftraum ohne gefährliche Gegenstände“ sowie eine nächtliche Beobachtung „in Abständen von höchstens 15 Minuten“.

Die alarmierende Frage lautet: Warum war David M. nur wenig später mit einem Bettlaken alleine in einem Raum gelassen worden, der offensichtlich nicht laufend überwacht wurde? Nachdem der Georgier in Hungerstreik getreten war, um gegen seine Haft zu protestieren, wurde

er im Krankenhaus des Untersuchungsgefängnisses betreut. An seinem Todestag sei die „letzte Videüberwachung“ gegen 15:50 Uhr erfolgt. Der Tod sei laut Senat „zwischen 15.50 und 16:15 Uhr“ eingetreten. Heißt im Klartext: In dieser Zeit hat niemand den Monitor beobachtet.

Eine Sprecherin des Justizsenators Till Steffen (GAL) erklärt auf Anfrage, der Zustand des Georgiers habe sich nach der ersten psychologischen Untersuchung deutlich stabilisiert: „Es waren keine Anzeichen für mögliche suizidale Absichten erkennbar.“ Daher sei der Inhaftierte im Krankenhaus nicht unter dem Sicherheitsstandard eines Selbstmordgefährdeten beobachtet worden. „Die Videüberwachung erfolgte aus medizinischen Gründen.“ In diesem Fall sei es üblich, dass der Monitor nicht rund um die Uhr kontrolliert werde.

„Unfassbar“, sagt hingegen SPD-Innenexperte Andreas Dressel. „Wer einmal als suizidal eingestuft wurde, ist doch nicht wieder gesund, nur weil er einige Tage später wieder redet und gelegentlich isst und trinkt.“ Dass der Senat nun der Justizbehörde widerspreche, sei „nur der Anfang einer gründlichen Aufklärung“. Der Fall müsse nun zügig im In-

nenausschuss behandelt werden. „Die zuständigen Behörden sind für den Selbstmord verantwortlich“, sagt Migrationsexperte Mehmet Yildiz (Die Linke), der auf eine erschreckende Zahl verweist: Seit dem Jahr 2000 haben 21 Ausländer versucht, sich in Abschiebehäft das Leben zu nehmen, wie der Senat gestern auf seine Anfrage mitteilte. Drei von ihnen, darunter ein Staatsbürger aus Sierra Leone, waren erst 16 Jahre alt. Ein Albaner (36) und ein Tunesier (34) haben demnach sogar zweimal versucht, sich umzubringen. „David M.s Tod ist kein Einzelfall, sondern Folge der unmenschlichen Ausländerpolitik in Hamburg“, so Yildiz. Aus seiner Anfrage geht auch hervor, dass der Georgier keinen Anwalt hatte – er habe „diesen Wunsch nie geäußert“. Am 1. März saßen in Hamburg laut Senat sechs Minderjährige in Abschiebehäft, die inzwischen nach Anordnung des Innensensors Christoph Ahlhaus (CDU) entlassen wurden. Das Alter von David M., der in Polen und der Schweiz Asyl beantragt hatte, ist noch unklar: Seine Angaben schwanken zwischen 17 und 25 Jahren. Sein Leichnam ist noch in der Gerichtsmedizin – möglicherweise auch, um sein wahres Alter festzustellen.

Die Welt v. 18.03.2010 S. 30 / Ahlhaus, Christoph; Dressel, Andreas; Veit, Carola; Schiedek, Jana; Wersich, Dietrich; Yildiz, Mehmet;

Georgier erhängte sich vor Überwachungskamera

Senat teilt Details zum Tod des Abschiebehäftlings mit – SPD gegen Haft für minderjährige Flüchtlinge

Der 25-jährige Georgier, der sich in der vergangenen Woche im Krankenhaus des Untersuchungsgefängnisses das Leben nahm, erhängte sich unter den Augen des Wachpersonals. Da er kurz in einen Hungerstreik getreten war, konnten ihn die Pfleger und Schwestern über eine Kamera in seinem Krankenzimmer überwachen. Am 7. März gegen 15.50 Uhr warfen die Angestellten zum letzten Mal einen Blick auf das Zimmer des Abschiebehäftlings. Kurz danach zerriss David M. sein Bettlaken und erhängte sich am Fenstergitter. Pfleger fanden ihn um 16.15 Uhr.

Der Tod rief Fragen nach dem Sinn von Abschiebehäft für minderjährige Flüchtlinge auf. David M. hatte zunächst angegeben, 17 Jahre alt zu sein. Erst wenige Tage nach dem Suizid wurde bekannt, dass er bereits 25 Jahre alt war. Die SPD-Fraktion thematisierte den Fall in einer Kleinen Anfrage an den Senat, in der sie Auskunft über die Details des Aufenthalts von David M. verlangte. Dabei gibt der Senat auch an, dass im Jahr 2009 insgesamt 14 Flüchtlinge unter 18 Jahren in Ab-

schiebehäft genommen wurden. Innensenator Christoph Ahlhaus hat minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zwischenzeitlich von der Haft befreit.

Die SPD-Abgeordneten Andreas Dressel, Carola Veit und Jana Schiedek begrüßen die Ankündigung des Innensensors, Abschiebehäft bei Minderjährigen nicht mehr zu beantragen. Damit sei ist die Aufklärung „dieses schrecklichen Falles“ aber nicht beendet. „Es wird in diesem Fall in keiner Weise deutlich, dass hier mildere Mittel als Haft, etwa Unterbringung in Jugendeinrichtungen, Meldeauflagen, räumliche Beschränkungen des Aufenthaltsortes, auch nur ansatzweise geprüft worden sind“, so Dressel. Er fordert „weitere Aufklärung in der Innenausschusssitzung am 30. März.“ Die schwarz-grüne Koalition will das Thema aber erst im April auf die Tagesordnung nehmen.

Die SPD-Jugendexpertin Carola Veit sieht auch den Sozialsenator Dietrich Wersich in der Pflicht: „Wer sich stets und ständig so für seine Bemühungen um Kinderschutz rühmt wie Senator Wersich, darf beim Thema jugendliche Flüchtlinge sich nicht vom Acker machen“, teilt Veit mit. „Hier haben seine Behörden genauso eine Gewährleistungspflicht gegenüber jungen Menschen auf der Flucht.“ Da die Behörden von der Minderjährigkeit ausgegangen waren, stellte sich die Frage nach der Beteiligung der Jugendbehörden.

Auch der migrationspolitische Sprecher der Linken-Fraktion, Mehmet Yildiz, kritisiert das Verhalten der Behörden. Die zuständige Ausländer-, Innen- und Justizbehörde hätten in der Angelegenheit grob fahrlässig gehandelt und seien deshalb für den Suizid verantwortlich. „Dieses Ereignis erfüllt mich mit Entsetzen“, so Yildiz. Ich bin fassungslos über die grobe Fahrlässigkeit der zuständigen Behörden und halte die amtliche Ignoranz gegenüber dem Kindeswohl für skandalös.“ *per*

die tageszeitung v. 18.03.2010 S. 18 / Yildiz, Mehmet;

SUIZID IM KNAST

Lückenhafte Bewachung

Grobe Fahrlässigkeit der Hamburger Ausländer-, Innen- und Justizbehörde hat den georgischen Abschiebehäftling David M. im Zentralkrankenhaus das Leben gekostet. Das geht nach

Auffassung des Linkspartei-Bürgerschaftsabgeordneten Mehmet Yildiz aus der Senatsantwort auf zwei Anfragen der Linken und der SPD hervor. Trotz attesterter Suizidgefahr seien Signa-

le vernachlässigt worden, die Kameraüberwachung erfolgte nur lückenhaft. Wäre der Monitor kontinuierlich kontrolliert worden, hätte der Suizid verhindert werden können. *(taz)*

Hamburger Morgenpost v. 18.03.2010 S. 7 / Schiedek, Jana; Veit, Carola; 14 Fälle seit 2009

Jugendliche in Abschiebehäft

Seit Anfang 2009 befanden sich in Hamburg insgesamt 14 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in Abschiebehäft – unter ihnen der Georgier David

M., der vorige Woche Selbstmord beging (MOPPO berichtete). Das hat jetzt eine Anfrage von Jana Schiedek und Carola Veit (beide SPD) ergeben. Vier Männer kamen aus

Algerien, zwei aus Afghanistan, weitere aus Ägypten, Chile, Vietnam, Sudan, der Türkei und Guinea. Mittlerweile sitzen keine Jugendlichen mehr in Abschiebehäft. *(cmb)*

NDR 90,3 v. 17.03.2010 S. 1 / Yildiz, Mehmet; Dressel, Andreas;

Thema: Toter Abschiebehäftling war labil

Kathrin Erdmann

(Vorschlag für die Anmoderation:

Abschiebehäftling war gefährdet

Der Georgier, der sich vor anderthalb Wochen in der Hamburger Abschiebehäft das Leben genommen hat, war psychisch sehr labil. Das geht aus den Senatsantworten auf zwei kleine Anfragen von SPD und Linke hervor, die NDR 90,3 vorliegen. Der Senat gibt darin detailliert Auskunft über die letzten Tage im Leben des Mannes.

Einzelheiten von Kathrin Erdmann:)

Eine Selbstverletzung oder -tötung kann nicht ausgeschlossen werden. So lautete die Diagnose eines Psychologen über den Gemütszustand des 25 Jahre alten Georgiers Mitte Februar. Drei Wochen nach der Begutachtung erhängte sich der Flüchtling mit einem Bettlaken in der Abschiebehäft, obwohl er in einer besonders gesicherten Zelle untergebracht gewesen sein soll. Für den migrationspolitischen Sprecher der Linken, Mehmet Yildiz zeigt sich daran, dass mit dem Fall nicht sensibel umgegangen wurde. Obwohl der Flüchtling labil gewesen sei, habe man ihn nicht genug kontrolliert und entsprechend betreut, so Yildiz zu NDR 90,3. Dabei waren die Voraussetzungen dazu gegeben, denn in der Zelle befand sich ein Monitor. Zum Zeitpunkt des Freitods wurde die Zelle laut Senatsantwort jedoch nicht überwacht. Für den innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Andreas Dressel wurde nach nach Schema F verfahren. Da die Ausländerbehörde selbst von einem minderjährigen unbegleiteten Flüchtling ausging, hätte sie alternative Unterbringungsmöglichkeiten überprüfen müssen. Das hat sie laut Senatsantwort jedoch nicht in Erwägung gezogen.

In den vergangenen zehn Jahren gab es in der Abschiebehäft 23 Selbsttötungsversuche.